



Freiwillige Feuerwehr Pfaffenwiesbach e.V.

Gegründet 1930



Erstellt am: 03.03.04

Verkehrsunfall – was nun? 1/2

von: FFW Pfaffenwiesbach

Verkehrsunfall - was nun?

Bei dem stetig zunehmenden Straßenverkehr passieren immer wieder Unfälle. Man kommt als Verkehrsteilnehmer darauf zu oder ist gar selbst darin verwickelt.

Noch bevor professionelle Hilfe durch Rettungsdienst, Polizei oder Feuerwehr eintreffen kann, sind die wichtigsten Personen diejenigen, die unmittelbar nach Eintreten des Unfallereignisses vor Ort sind.

Sekunden entscheiden!

Und auch Sie könnten vielleicht einmal mit Ihrem schnellen und beherzten Handeln Leben retten. Wäre das nicht ein wunderbares Gefühl?

Angst, als Ersthelfer etwas falsch zu machen...

Viele unter uns befürchten jedoch, in Notfallsituationen Fehler zu machen. Sie wenden sich ab und nehmen somit eine Verschlimmerung der Lage billigend in Kauf. Abgesehen von den Gewissensbissen, die einen deshalb vielleicht eines Tages quälen werden, ist Unterlassen der Hilfeleistung ein Straftatbestand (§ 323 c Strafgesetzbuch), der mit Geld- oder sogar Freiheitsstrafe geahndet werden kann.

Stellen sie sich vielleicht einmal vor, Sie sind das Unfallopfer und ein anderer traut sich nicht, Ihnen zu helfen ... auch nicht so schön, oder?

In Deutschland ist übrigens kein einziger Fall bekannt, bei dem Laien nach ihrer Hilfeleistung aufgrund vermeintlich falscher Handgriffe haftbar gemacht worden sind!

Wichtige Aufgaben bei einem Verkehrsunfall

Unfallstelle absichern

An unübersichtlichen Unfallstellen oder auf einer vielbefahrenen Straße setzen Sie durch Rettungsaktionen vor Absicherung der Unfallstelle Ihr Leben und das anderer Verkehrsteilnehmer aufs Spiel. Daher sollten Sie, wenn den Verletzten nicht unmittelbare Gefahr droht (z.B. durch Feuer!), zunächst die Unfallstelle ordnungsgemäß absichern:

- Halten Sie in einigem Abstand zur Unfallstelle (etwa 20m) möglichst weit rechts am Straßenrand und schalten Sie die Warnblinkanlage ein.
- Schalten Sie vor allem bei Dunkelheit grundsätzlich die Fahrzeugbeleuchtung ein.
- Steigen Sie vorsichtig aus und achten Sie dabei auf den fließenden Verkehr.
- Verlassen Sie rasch die Fahrbahn und begeben Sie sich an einen sicheren Ort, z. B. auf Autobahnen hinter die Leitplanke.
- Laufen Sie dem in gleicher Richtung fließenden Verkehr entgegen und stellen Sie das Warndreieck sowie - wenn vorhanden - eine Warnleuchte in ausreichender Entfernung (mindestens 100m auf Landstraßen und 200m auf Autobahnen) an gut sichtbarer Stelle auf.
- Liegt die Unfallstelle hinter einer Kurve oder Kuppe, stellen Sie das erste Warnzeichen vor der Kurve bzw. Kuppe auf.
- Fordern Sie nachfolgende Fahrzeuge durch Handzeichen zum Langsamfahren bzw. zum Anhalten auf und bitten Sie weitere Verkehrsteilnehmer um ihre Mithilfe.
- Bei Bagatellschäden Unfallstelle räumen



Freiwillige Feuerwehr Pfaffenwiesbach e.V.

Gegründet 1930



Erstellt am: 03.03.04

Verkehrsunfall – was nun? 2/2

von: FFW Pfaffenwiesbach

Hilfe anfordern

- Rufen Sie über Mobiltelefon, öffentlichen Fernsprecher oder Notrufsäule (Bundesstraßen, Autobahnen) den Rettungsdienst
- Erteilen Sie der Notrufzentrale von Feuerwehr, Rettungsdienst oder Polizei möglichst genaue Auskunft zum Unfallgeschehen.
- Denken Sie dabei an [die typischen W-Fragen eines Notrufs](#).

Erste Hilfe leisten

- [Leisten Sie den Verletzten Erste Hilfe](#).
- Im Verbandkasten Ihres Autos finden Sie die wichtigsten Verbandmaterialien.
- Bei allen Verletzungen, die nicht offensichtlich ungefährlich sind, sollte man nach der Ersten Hilfe einen Arzt zu Rate ziehen.
- Bleiben Sie bei Verletzten und mindern Sie deren Angst und Panik durch beruhigende Ansprache.
- Achten Sie auch auf eventuelle Brandentwicklung!
Bekämpfen sie mit Feuerlöschern sofort einen Entstehungsbrand. Ein Pkw steht innerhalb weniger Minuten komplett in Flammen!
([Warum ein Feuerlöscher im eigenen Auto Sinn macht?...](#))

Unfallbeteiligte haben darüberhinaus...

- anderen am Unfallort anwesenden Beteiligten und Geschädigten anzugeben, dass sie am Unfall beteiligt waren und auf Verlangen Namen und Anschrift anzugeben sowie ihnen Führerschein und Fahrzeugschein vorzuweisen und nach bestem Wissen Angaben über die eigene Haftpflichtversicherung zu machen,
- solange am Unfallort zu bleiben, bis sie zugunsten der anderen Beteiligten und der Geschädigten die Feststellung ihrer Person, ihres Fahrzeuges und der Art ihrer Beteiligung durch ihre Anwesenheit ermöglicht haben oder
- eine nach den Umständen angemessene Zeit zu warten und am Unfallort Namen und Anschrift zu hinterlassen, wenn niemand bereit war, die Feststellung zu treffen,
- unverzüglich die Feststellungen nachträglich zu ermöglichen, wenn sie sich berechtigt, entschuldigt oder nach Ablauf der Wartefrist vom Unfallort entfernt haben. Dazu haben sie mindestens dem Unfallgegner oder einer nahegelegenen Polizeidienststelle mitzuteilen, daß sie am Unfall beteiligt gewesen sind, und ihre Anschrift, ihren Aufenthalt sowie das Kennzeichen und den Standort ihres Fahrzeugs anzugeben und dieses zu unverzüglichen Feststellungen für eine ihnen zumutbare Zeit zur Verfügung zu halten.

Unfallspuren dürfen nicht beseitigt werden, bevor die notwendigen Feststellungen (z.B. durch die Polizei oder die Unfallforschung) getroffen worden sind.

"Der Erste-Hilfe-Kurs liegt schon so lange zurück!"

Na und? Dann frischen Sie Ihre Kenntnisse doch von Zeit zu Zeit einfach in einem [Erste-Hilfe-Kurs](#) wieder auf. Solche Kurse bietet zum Beispiel das Deutsche Rote Kreuz an.

Zum Schluß noch eine ganz große Bitte:

Achten Sie darauf, daß Polizei, Rettungsdienst und Feuerwehr ohne Behinderung die Unfallstelle erreichen können. Insbesondere die großen Feuerwehrfahrzeuge benötigen sehr viel Platz auf der Straße.

Können Sie sich vorstellen, wie sich Feuerwehrleute fühlen, die auf der Einsatzfahrt durch parkende Autos gestoppt werden und dadurch womöglich zu spät die Einsatzstelle erreichen?